

Qualifizierte Selbstauskunft über das Vorliegen eines negativen PoC-Antigen-Selbsttest zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus für Mitglieder:innen und Trainer:innen des TSZ Mittelrhein e.V. ab 15 Jahre.

Zur Abgabe beim Trainer vor jeweiligem Trainingsbeginn

Folgende Person hat sich mit einem vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zugelassenen Test selbst getestet bzw. testen lassen und sich dabei an die dem Produkt beigefügte Gebrauchsanweisung gehalten:

Angaben zur getesteten Person

Name, Vorname:

Gruppen-Nr.:

Angaben zum verwendeten Coronavirus Antigen-Selbsttest

Produktname des Tests:

Hersteller:

Testdatum/Uhrzeit:

Das Testergebnis war „negativ“

Ich versichere, dass diese Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass ich ordnungswidrig handle, wenn ich fahrlässig oder vorsätzlich eine unrichtige Selbstauskunft erteile oder ein unrichtiges Testergebnis bestätige.

Datum

Unterschrift der getesteten Person

Bei Personen, die noch keine 18 Jahre alt sind, ist die Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter erforderlich.